

DIE PERFORMANCE //

CORPORATE GOVERNANCE ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

1 // ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Vorstand und Aufsichtsrat der AIXTRON AG erklären gemäß § 161 AktG:

Den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der jeweils geltenden Fassung wurde seit der letzten Entsprechenserklärung vom März 2009 vollständig entsprochen.

Auch künftig soll den Empfehlungen vollständig entsprochen werden.

HERZOGENRATH, IM MÄRZ 2010


AIXTRON AG

FÜR DEN VORSTAND DER AIXTRON AG

FÜR DEN AUFSICHTSRAT DER AIXTRON AG



PAUL HYLAND
VORSITZENDER DES VORSTANDS



KIM SCHINDELBAUER
VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATS

2 // ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

2.1 // BERICHT VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT DER AIXTRON AG ZUR CORPORATE GOVERNANCE

AIXTRON verpflichtet sich zu den Grundsätzen einer transparenten, verantwortungsvollen und auf die nachhaltige Wertschöpfung ausgerichteten Unternehmensführung. Durch entsprechende Leitung und Überwachung der Gesellschaft wollen wir – Vorstand und Aufsichtsrat der AIXTRON AG – das Vertrauen, das uns unsere Aktionäre, die Finanzmärkte, unsere Geschäftspartner, Mitarbeiter und die Öffentlichkeit entgegenbringen, weiter stärken. Wir sind davon überzeugt, dass eine gute Corporate Governance eine wesentliche Grundlage für den Erfolg unseres Unternehmens darstellt.

Sowohl dieser Bericht gemäß Ziffer 3.10. des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“/ „DCGK“) als auch die gemeinsame Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß §161 AktG vom März 2010 sind Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §289a HGB und werden sowohl im Geschäftsbericht als auch auf der Internetseite von AIXTRON in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht. Auch werden die vorherigen Entsprechenserklärungen fünf Jahre lang auf der AIXTRON-Internetseite zugänglich gemacht.

(2.1.1) VOLLSTÄNDIGE ENTSPRECHUNG

AIXTRON folgt bereits seit fünf Jahren allen Empfehlungen der jeweils geltenden Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex, so auch im Berichtsjahr 2009. Unser inzwischen erprobtes internes Überwachungs- und Kontrollsystem gemäß Abschnitt 404 des Sarbanes-Oxley Acts unterstützt uns bei der Erfüllung unserer „Compliance“-Verantwortung. In der aktuellen Entsprechenserklärung vom März 2010 wird somit erneut eine vollständige Entsprechung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex festgestellt.

Auch die Anregungen des Kodex werden nahezu vollständig befolgt.

Als Reaktion auf die Finanzmarktkrise hat der Bundestag im Jahr 2009 mit dem Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) und dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) neue Regelungen zur Vorstandsvergütung und zu den Überwachungspflichten des Aufsichtsrats verabschiedet, die auch in die aktualisierte Fassung des Corporate Governance Kodex vom 18. Juni 2009 eingeflossen sind. Das Gros dieser Regelungen wurde von AIXTRON bereits lange vor deren Inkrafttreten erfüllt; ein Beweis dafür, dass eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung auch über die gesetzlichen Vorschriften hinaus bei uns selbstverständlich ist.

So wurde beispielsweise die Gesamtvergütung (Ziffern 4.2.2. und 4.2.3. DCGK) aller derzeit amtierenden Vorstandsmitglieder jeweils vom gesamten Aufsichtsrat unter Berücksichtigung entsprechender Angemessenheits- und Nachhaltigkeitskriterien festgesetzt. Die Offenlegung der Gesamt-Vorstandsvergütung, unterteilt in fixe und variable Vergütungsbestandteile (Barvergütung und Optionsrechte), erfolgt unter Namensnennung der Vorstandsmitglieder bereits seit dem Geschäftsjahr 2006. Die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen (D&O-Versicherungen) aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wurden zum Verlängerungszeitpunkt 1. Januar 2010 an die Neuregelungen (gemäß Ziffer 3.8. DCKG) angepasst.

Die seit 2008 verschärften Regelungen zu Abfindungen und Zusagen für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels („Change of Control“) (Ziffer 4.2.3. Abs. 4 und 5 DCGK) werden bei Neuverträgen seit 2005 bereits befolgt. Altverträge wurden im Rahmen ihrer Verlängerung im Geschäftsjahr 2009 entsprechend angepasst. Hiernach haben im Falle eines „Change of Control“-Tatbestands die einzelnen Vorstandsmitglieder Anspruch auf eine Abfindung in Höhe der für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags von der Gesellschaft voraussichtlich geschuldeten festen und variablen Bezüge, maximal aber in Höhe von zwei Jahresbezügen.

Das neu in den Corporate Governance Kodex aufgenommene Thema „Diversity“ bei der Zusammensetzung des Vorstands (Ziffer 5.1.2. Abs. 1 DCGK) ist sowohl im Hinblick auf Internationalität als auch berufliche Vorerfahrung und Fachwissen ebenfalls bereits in der Vergangenheit berücksichtigt worden.

Den Vorsitz des Prüfungsausschusses hat seit 2005 ein unabhängiges und sachkundiges Mitglied des Aufsichtsrats (Ziffer 5.3.2. DCGK). Der Forderung nach Vielfalt („Diversity“) innerhalb des Aufsichtsrats (Ziffer 5.4.1. DCGK) ist unserer Ansicht nach aufgrund der vielseitigen Kompetenzen (im Hinblick auf die Bereiche Finanzen, Kapitalmarkt sowie Technologie und Märkte) Rechnung getragen.

(2.1.2) AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Im Geschäftsjahr 2009 fand die ordentliche Hauptversammlung am 20. Mai in Aachen statt. Die Einladung zur Hauptversammlung wurde im elektronischen Bundesanzeiger gemäß den gesetzlichen Anforderungen fristgerecht bekannt gemacht und enthielt unter anderem die Tagesordnung mit den Beschlussvorschlägen der Verwaltung bzw. des Aufsichtsrats sowie die Bedingungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts. Die AIXTRON-ADS (American Depositary Shares)-Inhaber erhielten darüber hinaus rechtzeitig spezielle Formulare zur Erteilung von Weisungen über die Ausübung des Stimmrechts. Alle vom Gesetz verlangten Berichte und Unterlagen standen ab der Einberufung der Hauptversammlung

auf unserer Internetseite unter www.aixtron.com zur Verfügung. Direkt im Anschluss an die Hauptversammlung veröffentlichte AIXTRON die Präsenz und die Abstimmungsergebnisse in einer Pressemitteilung sowie auf der AIXTRON-Internetseite.

Es standen 6 von 7 Tagesordnungspunkten zur Abstimmung. Sämtliche Beschlüsse wurden mit mindestens 93,7% der abgegebenen Stimmen gefasst, wobei rund 41 % des AIXTRON-Grundkapitals auf der Hauptversammlung vertreten waren. Unter TOP 2 wurde über die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 9 Euro-Cent pro Aktie für das Geschäftsjahr 2008 abgestimmt. Unter TOP 6 beschloss die Hauptversammlung über eine neue Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien sowie unter TOP 7 über die Sitzverlegung der Gesellschaft nach Herzogenrath.

Da die Hauptverwaltung und Vertriebsfunktionen der Gesellschaft bereits von Aachen nach Herzogenrath umgezogen waren, wurde durch den Beschluss der Hauptversammlung auch der satzungsmäßige Sitz der Gesellschaft von Aachen nach Herzogenrath verlegt.

(2.1.3) VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Im Jahr 2009 arbeiteten Vorstand und Aufsichtsrat im Interesse des Unternehmens eng zusammen. Gemeinsames Ziel ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts.

Entsprechend den Vorgaben des deutschen Aktienrechts besteht bei der AIXTRON AG ein duales Führungssystem, das durch eine personelle Trennung zwischen dem Leitungs- und dem Überwachungsorgan gekennzeichnet ist. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung und informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, Planung und Strategie sowie die Risikolage des Unternehmens. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung, den Rechnungslegungsprozessen und beim Risikomanagement. Grundlegende Entscheidungen (beispielsweise über die Errichtung bzw. Veräußerung von Betriebsstätten und Grundstücken, Aufnahme bzw. Aufgabe von Tätigkeitsgebieten, Gewährung bzw. Aufnahme von Krediten etc.) bedürfen gemäß Vorstands-Geschäftsordnung der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Vorstand der AIXTRON AG besteht seit 2005 aus folgenden drei Personen:

Vorstandsmitglied	Funktion	Erstmalige Bestellung	Bestellt bis
Paul Hyland	Vorsitzender des Vorstands	1. April 2002	31. März 2015
Wolfgang Breme	Finanzvorstand	1. April 2005	31. März 2013
Dr. Bernd Schulte	Vorstandsmitglied	1. April 2002	31. März 2015

Die Verträge von Herrn Paul Hyland und Herrn Dr. Bernd Schulte wurden, wie auf der Hauptversammlung im Mai 2009 bekannt gegeben, um weitere fünf Jahre bis 31. März 2015 verlängert.

Dem Aufsichtsrat der AIXTRON AG gehörten zum Ende des Geschäftsjahres 2009 sechs Personen an, wovon vier den Prüfungsausschuss bilden.

Vorstandsmitglied	Funktion	Mitglied seit	Bestellt bis
Kim Schindelhauer*	Vorsitzender des Aufsichtsrats	2002	HV 2012
Dr. Holger Jürgensen*	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	2002	HV 2012
Prof. Dr. Wolfgang Blättchen*	Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Finanzexperte**	1998	HV 2012
Karl-Hermann Kuklies		1997	HV 2012
Prof. Dr. Rüdiger von Rosen		2002	HV 2012
Joachim Simmroß*		1997	HV 2012

* Mitglied des Prüfungsausschusses

** seit 2005

Alle sechs Mitglieder des Aufsichtsrats sind gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom Mai 2007 bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2011 beschließt (voraussichtlich Hauptversammlung im Mai 2012), bestellt. Wie es der Deutsche Corporate Governance Kodex in Ziffer 5.4.2. vorsieht, gehören dem Aufsichtsrat mit den Herren Schindelhauer und Dr. Jürgensen nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder an.

Weitere Mandate der Vorstands- und der Aufsichtsratsmitglieder sind im Anhang des Konzernabschlusses unter **38 // Aufsichtsrat und Vorstand** aufgeführt. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2009 mit keiner nahestehenden Person wesentliche Geschäfte abgeschlossen oder durchgeführt.

Im Vorfeld der Aufsichtsratssitzung vom 4. Dezember 2009 hat jedes Aufsichtsratsmitglied den vom Aufsichtsratsvorsitzenden jährlich vorbereiteten Fragebogen zur Effizienzprüfung erhalten. Nach Auswertung des Fragebogens stellte der Aufsichtsrat fest, dass er seine Tätigkeit gemäß Ziffer 5.6. des Kodex effizient ausübt. Präsentationen und Auskünfte von Führungskräften während der Aufsichtsratssitzungen des Jahres 2009 sowie eine detailliertere Darstellung der jeweiligen strategischen Planung seitens des Vorstands waren in diesem Zusammenhang sehr hilfreich und werden daher weiter fortgesetzt. Für das kommende Jahr 2010 hat sich der Aufsichtsrat vorgenommen, sich noch intensiver mit der Wettbewerbssituation von AIXTRON, mit Kapitalmarktfragen und dem Thema Compliance zu beschäftigen.

Die Gesellschaft hat für alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder erstmalig im Jahr 1997 eine D&O-Versicherung mit einem zum damaligen Zeitpunkt marktüblichen Selbstbehalt abgeschlossen. Zum Jahresende 2009 belief sich der vereinbarte Selbstbehalt für Vorstandsmitglieder auf EUR 25.000 je Versicherungsfall und Versicherungsjahr; für Aufsichtsratsmitglieder war ein Selbstbehalt in Höhe von EUR 5.000 je Versicherungsfall und Versicherungsjahr vereinbart. Im Zuge des VorstAG wurden die D&O-Versicherungsverträge für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wie folgt angepasst: ab dem 1. Januar 2010 gilt ein Selbstbehalt von mindestens 10% des jeweils eingetretenen Schadens, jedoch maximal bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der jeweiligen festen jährlichen Vergütung.

(2.1.4) ANTEILSBESITZ VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der AIXTRON AG hielten am 31.12.2009 direkt und indirekt insgesamt 8.805.912 Stückaktien bzw. 8,7% des Aktienkapitals der Gesellschaft, welches zum Jahresende EUR 100.667.177 betrug, nachdem es im Oktober erhöht worden war. Herr Dr. Holger Jürgensen hielt 7,67%, Herr Kim Schindelhauer 1,03% des Aktienkapitals der Gesellschaft. Der AIXTRON-Vorstand hielt per 31. Dezember 2009 weder direkt noch indirekt von der Gesellschaft ausgegebene Aktien. Der Aktienoptionsbestand des Vorstands aus den Aktienoptionsprogrammen ist im Vergütungsbericht weiter unten angegeben und erläutert.

Den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der AIXTRON AG durch Führungspersonen gemäß § 15a WpHG veröffentlichen wir unverzüglich nach Erhalt der Mitteilung auf der AIXTRON-Internetseite unter der Rubrik „Corporate Governance/Directors Dealings“. Die einzelnen Transaktionen werden ebenfalls gem. § 10 WpPG in einem jährlichen Dokument veröffentlicht, welches auf der Webseite verfügbar ist. Im Geschäftsjahr 2009 wurden zwei solcher Geschäfte über den Verkauf von insgesamt 200.000 AIXTRON-Aktien veröffentlicht.

(2.1.5) TRANSPARENZ

Zur Gewährung einer größtmöglichen Transparenz informieren wir Aktionäre, Aktionärsvereinigungen, potenzielle Investoren, Finanzanalysten sowie die Medien aktuell und regelmäßig über den Geschäftsverlauf des AIXTRON-Konzerns. Zu diesem Zweck wird hauptsächlich das Internet als Kommunikationsmedium genutzt.

Die Berichterstattung über die Lage und die Ergebnisse der AIXTRON AG und des AIXTRON-Konzerns erfolgt in deutscher und/oder englischer Sprache durch:

// den Geschäftsbericht mit Konzern-Jahresabschluss, Konzernlagebericht und Bericht des Aufsichtsrats

// den AG-Jahresabschluss und den zugehörigen Lagebericht

// den erläuternden Bericht des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und 5, 315 Abs. 4 HGB

- // den 20-F Jahresbericht für die United States Securities and Exchange Commission („SEC“)
- // Zwischenfinanzberichte
- // Quartalsweise Telefonkonferenzen für Analysten
- // Unternehmenspräsentationen
- // Ad-hoc- und IR-Mitteilungen
- // 6-K Berichte und Meldungen für die SEC
- // Marketing-Mitteilungen

Die wesentlichen wiederkehrenden Termine wie der Termin der Hauptversammlung oder die Erscheinungstermine der Finanzberichte sind im Finanzkalender zusammengefasst. Dieser sowie oben aufgezählte Berichte, Redemanuskripte, Präsentationen und Mitteilungen lassen sich über unsere Internetseite frei einsehen.

(2.1.6) RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Konzernfinanzberichte zum 31. März, 30. Juni und 30. September 2009 sowie der Konzern-Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 erfolgten in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS). Der für die Dividendenzahlung maßgebliche Einzelabschluss der AIXTRON AG für das Geschäftsjahr 2009 wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt.

Der Konzern-Jahresabschluss wurde vom Abschlussprüfer geprüft sowie vom Aufsichtsrat gebilligt. Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über Ausschluss- oder Befreiungsgründe bzw. über Unrichtigkeiten der Entsprechenserklärung, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich informiert wird.

(2.1.7) AKTIENOPTIONSPROGRAMME

Die AIXTRON AG verfügt insgesamt über vier Aktienoptionsprogramme, nach deren Bestimmungen Optionen zum Erwerb von AIXTRON-Aktien bzw. ADS (American Depositary Shares) an Vorstandsmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeiter der Gesellschaft ausgegeben worden sind bzw. werden.

Aus dem derzeit laufenden Aktienoptionsprogramm 2007 haben wir im Berichtsjahr eine dritte Tranche (Tranche 2009) ausgegeben, innerhalb derer 778.850 neue Aktienoptionen zum Ausübungspreis von EUR 24,60 zugeteilt wurden. Jede Aktienoption beinhaltet dabei das Recht zum Bezug je einer AIXTRON-Aktie. 50% der zugeteilten Aktienoptionen können nach einer Wartezeit von mindestens zwei Jahren ausgeübt werden, weitere 25% nach mindestens drei Jahren und die verbleibenden 25% nach mindestens vier Jahren. Die Maximallaufzeit der Aktienoptionen beträgt zehn Jahre.

Gemäß der Neuregelungen des VorstAG werden künftig aufzulegende Aktienoptionsprogramme so ausgestaltet werden, dass Aktienoptionen erstmals nach vier Jahren ausgeübt werden können. Aus den Tranchen 2007 und 2008 des Aktienoptionsprogramms 2007 sowie den vorherigen Aktienoptionsprogrammen (AIXTRON-Programme aus den Jahren 1999 und 2002 sowie Genus-Aktienoptionsprogramm 2000) standen per 31. Dezember 2009 noch weitere Optionen zum Erwerb von 5.005.621 AIXTRON-Aktien bzw. ADS zur Ausübung aus.

Nähere Einzelheiten zu den einzelnen Aktienoptionsprogrammen sowie die Zusammenfassung der gesamten Aktienoptionsgeschäfte befinden sich im Anhang zum Konzernabschluss unter [25 // Aktienbasierte Vergütungen](#).

(2.1.8) VERGÜTUNGSBERICHT

Wie in den Vorjahren ist der AIXTRON-Vergütungsbericht 2009 Bestandteil des Corporate Governance Berichts. Er beinhaltet Angaben, die nach den Erfordernissen des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) bzw. der International Financial Reporting Standards (IFRS) Bestandteil des Anhangs/Konzernanhangs bzw. des Lageberichts/Konzernlageberichts sind. Der Vergütungsbericht ist somit Bestandteil des testierten Jahresabschlusses/Konzernabschlusses. Auf eine zusätzliche, ausführliche Darstellung der im Vergütungsbericht erläuterten Informationen im Anhang/Konzernanhang bzw. Lagebericht/Konzernlagebericht wird daher verzichtet.

VORSTANDSVERGÜTUNG

Für die Festlegung der Struktur des Vergütungssystems sowie der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder ist der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit zuständig. Er berät und überprüft die Vergütung regelmäßig auf ihre Angemessenheit.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der AIXTRON AG orientiert sich an der wirtschaftlichen und finanziellen Lage und den Zukunftsaussichten des Unternehmens sowie an der üblichen Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung bei vergleichbaren Unternehmen sowie der Vergütungsstruktur, die ansonsten im Unternehmen gilt. Zusätzlich werden die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, dessen Erfahrung und persönliche Leistung bei der Bemessung der Vergütung berücksichtigt.

Die Vorstandsvergütung besteht derzeit aus drei Komponenten: einer festen Vergütung (einschließlich Sachbezügen und Zuschüssen für eine private Altersvorsorge), einem variablen Bonus und einer aktienbasierten Vergütung.

Für die feste Vergütung ist im Vorstandsdienstvertrag ein Jahreseinkommen festgelegt. Das Fixum als erfolgsunabhängige Grundvergütung wird monatlich (13-mal pro Jahr) als Gehalt ausgezahlt. Hinzu kommen Sachbezüge, im Wesentlichen aus der Dienstwagenbenutzung, sowie Zuschüsse für eine private Altersversorgung.

Der variable Bonus („Tantieme“) orientiert sich am Konzernjahresüberschuss. Er wird aus einem „Tantiemetopf“ gezahlt, der insgesamt bis zu 10% des modifizierten Konzernjahresüberschusses, jedoch maximal EUR 6,5 Mio., ausmachen kann. Der modifizierte Konzernjahresüberschuss ergibt sich aus dem vom Abschlussprüfer testierten Konzernabschluss (IFRS) der Gesellschaft, vermindert um einen Konzern-Verlustvortrag und um Beträge, die nach Gesetz oder Satzung im Jahresabschluss der AIXTRON AG in Gewinnrücklagen einzustellen sind. Der Konzern-Verlustvortrag ergibt sich aus Konzernjahresfehlbeträgen aus Vorjahren, vermindert um Konzernjahresüberschüsse aus darauffolgenden Geschäftsjahren.

Zusätzlich beziehen die Mitglieder des Vorstands als variable Komponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter eine aktienbasierte Vergütung in Form von Optionsrechten aus den Aktienoptionsprogrammen der AIXTRON AG. Die Aktienoptionsprogramme, einschließlich der Ausübungshürden, werden jeweils in der Hauptversammlung beschlossen. Die Anzahl der Optionsrechte für den Vorstand wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Eine genaue Auflistung der ausstehenden Vorstandsoptionen sowie eine Erläuterung zu den einzelnen Aktienoptionsprogrammen befinden sich weiter unten.

Die Angemessenheit der vorstehenden Vergütungsteile wird regelmäßig durch den Aufsichtsrat überprüft. Dabei wird auch darauf geachtet, dass sie nicht zum Eingehen unangemessener Risiken verleiten.

Die Barvergütung des Vorstands (einschließlich Sachbezügen und Zuschüssen für Altersvorsorge) belief sich im Geschäftsjahr 2009 auf insgesamt EUR 5.148.351 (2008: EUR 2.507.112; 2007: EUR 2.641.498). Darüber hinaus wurden dem Vorstand im abgelaufenen Geschäftsjahr 156.000 Optionsrechte (2008: 156.000; 2007: 156.000) mit einem Optionswert bei Zuteilung von EUR 1.344.720 (2008: EUR 276.120; 2007: EUR 677.040) zugeteilt. Die Aufteilung auf die einzelnen Mitglieder des Vorstands in den Jahren 2007 bis 2009 ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Vorstandsmitglied	Jahr	Erfolgs- unabhängige Vergütung* (EUR)	Variable Vergütung (EUR)	Gesamt- Barvergütung (EUR)	Anzahl gewährter Optionen (Stk.)	Optionswert bei Zuteilung (EUR)	Gesamt- Vorstands- bezüge (EUR)
Paul Hyland	2009	433.554	1.790.641	2.224.195	52.000	448.240	2.672.435
	2008	442.615	689.831	1.132.446	52.000	92.040	1.224.486
	2007	359.166	517.490	876.656	52.000	225.680	1.102.336
Wolfgang Breme	2009	308.968	1.119.151	1.428.118	52.000	448.240	1.876.358
	2008	308.555	344.916	653.471	52.000	92.040	745.511
	2007	295.789	258.745	554.534	52.000	225.680	780.214
Dr. Bernd Schulte	2009	376.887	1.119.151	1.496.038	52.000	448.240	1.944.278
	2008	376.279	344.916	721.195	52.000	92.040	813.235
	2007	310.926	258.745	569.671	52.000	225.680	795.351
Dr. William W.R. Elder	2009	0	0	0	0	0	0
	2008	0	0	0	0	0	0
	2007	468.140	172.497	640.637	0	0	640.637
Gesamt	2009	1.119.409	4.028.942	5.148.351	156.000	1.344.720	6.493.071
	2008	1.127.449	1.379.663	2.507.112	156.000	276.120	2.783.232
	2007	1.434.021	1.207.478	2.641.498	156.000	677.040	3.318.538

* einschl. Sachbezügen und Zuschüssen zur Altersvorsorge

Insgesamt hielt der AIXTRON-Vorstand per 31. Dezember 2009 Optionen auf den Bezug von 806.516 (31. Dezember 2008: 650.516; 31. Dezember 2007: 556.391) Aktien der Gesellschaft. Der Bestand der den Optionen unterliegenden Aktien setzt sich wie folgt zusammen, wobei die realisierbaren Gewinne aus der Ausübung der Aktienoptionen deutlich von den in der Tabelle genannten Werten abweichen können.

Vorstandsmitglied	Zuteilung	Ausstehend (Aktien)	Ausübbar (Aktien)	Optionswert bei Zuteilung (EUR)	Ausübungspreis (EUR)	Fälligkeit
Paul Hyland	Nov 2009	52.000	0	448.240	24,60	Nov 2019
	Nov 2008	52.000	0	92.040	4,17	Nov 2018
	Dez 2007	52.000	0	225.680	10,09	Dez 2017
	Mai 2006	55.000	27.500	84.150	3,83	Nov 2016
	Mai 2004	35.000	35.000	107.800	6,17	Nov 2014
	Mai 2003	27.500	27.500	48.950	3,10	Nov 2013
	Mai 2002	27.500	0	152.625	7,48	Mai 2017
	Mai 2001	5.000	0	106.500	26,93	Mai 2016
	Mai 2000	5.400	1.350	114.507	67,39	Mai 2015
Wolfgang Breme	Nov 2009	52.000	0	448.240	24,60	Nov 2019
	Nov 2008	52.000	0	92.040	4,17	Nov 2018
	Dez 2007	52.000	0	225.680	10,09	Dez 2017
	Mai 2006	55.000	27.500	84.150	3,83	Nov 2016
Dr. Bernd Schulte	Nov 2009	52.000	0	448.240	24,60	Nov 2019
	Nov 2008	52.000	0	92.040	4,17	Nov 2018
	Dez 2007	52.000	0	225.680	10,09	Dez 2017
	Mai 2006	55.000	27.500	84.150	3,83	Nov 2016
	Mai 2004	35.000	35.000	107.800	6,17	Nov 2014
	Mai 2003	0	0	48.950	3,10	Nov 2013
	Mai 2002	27.500	0	152.625	7,48	Mai 2017
	Mai 2001	5.000	0	106.500	26,93	Mai 2016
	Mai 2000	2.640	660	55.981	67,39	Mai 2015
	Mai 1999	2.976	2.976	35.640	18,70	Mai 2014
Gesamt		806.516	184.986			

Der „Optionswert bei Zuteilung“ ist gemäß IFRS 2 für nach dem 7. November 2002 ausgegebene Optionen auch Basis für die aufwandswirksame Erfassung in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung. Für vor dem 7. November 2002 ausgegebene Aktienoptionen wurde der Zeitwert nach dem Black-Scholes-Modell ermittelt.

Im Berichtsjahr 2009 haben die Mitglieder des Vorstands keine (2008: 6.875; 2007: 217.485) Optionsrechte ausgeübt, auch sind keine (2008: 0; 2007: 0) Optionsrechte verfallen.

Die derzeitigen Mitglieder des Vorstands verfügen nicht über individuelle Pensionszusagen, es werden somit keine Pensionsrückstellungen für sie gebildet. Stattdessen werden die in der Barvergütung enthaltenen Zuschüsse zur Altersvorsorge (insgesamt jeweils EUR 120.000 in 2009, 2008 und 2007) durch die Vorstandsmitglieder jeweils in einen Versicherungsvertrag mit Unterstützungskassenzusage (oder vergleichbares Modell) eingezahlt.

Im Rahmen leistungsorientierter Altersversorgungspläne bestehen bei der Gesellschaft Verpflichtungen gegenüber zwei ehemaligen Vorstandsmitgliedern der AIXTRON AG. Daraus ergeben sich per Jahresende 2009 Pensionsrückstellungen von insgesamt EUR 1.028.464 (2008: EUR 845.012; 2007: EUR 878.003).

Die Mitglieder des Vorstands erhalten vom Unternehmen keine Kredite.

AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

Die Vergütung des Aufsichtsrats regelt die Satzung der AIXTRON AG. Danach beträgt die jährliche feste Vergütung für das einzelne Mitglied des Aufsichtsrats EUR 18.000, für den Vorsitzenden das Dreifache dessen und für den stellvertretenden Vorsitzenden das Eineinhalbfache der Vergütung eines einfachen Aufsichtsratsmitglieds. Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten als variable Vergütung insgesamt 1% des Bilanzgewinns der Gesellschaft, vermindert um einen Betrag von 4% der auf das Grundkapital geleisteten Einlage. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält 6/17, der stellvertretende Vorsitzende 3/17 und ein Mitglied des Aufsichtsrats 2/17 der variablen Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung wird auf das Vierfache der Festvergütung je Aufsichtsratsmitglied begrenzt. Ferner erhalten Ausschussmitglieder ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 1.500 für die Teilnahme an einer Ausschusssitzung; dabei erhält der Vorsitzende des Ausschusses das Doppelte dessen. Das Sitzungsgeld wird in der Summe pro Jahr je Aufsichtsratsmitglied auf das Eineinhalbfache der jeweiligen festen Vergütung dieser Person beschränkt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2009 belief sich insgesamt auf EUR 567.345 (2008: 446.958; 2007: EUR 269.751). Die auf die Geschäftsjahre 2007 bis 2009 entfallende Aufsichtsratsvergütung beträgt im Einzelnen:

Aufsichtsratsmitglied	Jahr	Fest (EUR)	Variabel (EUR)	Sitzungsgeld (EUR)	Gesamt (EUR)
Kim Schindelhauer* (Aufsichtsratsvorsitzender)	2009	54.000	135.651	6.000	195.651
	2008	54.000	93.162	6.000	153.162
	2007	54.000	30.618	6.000	90.618
Dr. Holger Jürgensen* (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)	2009	27.000	67.826	6.000	100.826
	2008	27.000	46.581	6.000	79.581
	2007	27.000	15.309	6.000	48.309
Prof. Dr. Wolfgang Blättchen* (Vorsitzender des Prüfungsausschusses)	2009	18.000	45.217	12.000	75.217
	2008	18.000	31.054	12.000	61.054
	2007	18.000	10.206	12.000	40.206
Karl-Hermann Kuklies	2009	18.000	45.217	0	63.217
	2008	18.000	31.054	0	49.054
	2007	18.000	10.206	0	28.206
Prof. Dr. Rüdiger von Rosen	2009	18.000	45.217	0	63.217
	2008	18.000	31.054	0	49.054
	2007	18.000	10.206	0	28.206
Joachim Simmroß*	2009	18.000	45.217	6.000	69.217
	2008	18.000	31.054	6.000	55.054
	2007	18.000	10.206	6.000	34.206
Gesamt	2009	153.000	384.345	30.000	567.345
	2008	153.000	263.958	30.000	446.958
	2007	153.000	86.751	30.000	269.751

*Mitglied des Prüfungsausschusses

Wie auch in den Vorjahren gab es im vergangenen Geschäftsjahr keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen von Aufsichtsratsmitgliedern.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten vom Unternehmen keine Kredite.

2.2 // SONSTIGE, FREIWILLIG ANGEWANDTE UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Die AIXTRON AG verfügt bereits seit 2006 über einen Ethikkodex, der für die Mitglieder des Vorstands sowie bestimmte Führungskräfte aus dem Bereich Finanzen gilt. Der Zweck dieses Kodex besteht in der Verhinderung von Fehlverhalten und der Förderung von aufrichtigem und ethischem Verhalten, einschließlich dem ethischen Umgang mit Interessenkonflikten, der vollständigen, fairen, genauen, zeitgerechten und verständlichen Offenlegung von Quartals- und Jahresberichten, der Einhaltung von geltenden Gesetzen, Vorschriften und Regelungen, der unverzüglichen internen Berichterstattung von Verletzungen des Kodex und der Verantwortlichkeit für die Einhaltung dieses Kodex. Der vollständige Text des Kodex ist auf der AIXTRON Internetseite einsehbar.

Darüber hinaus hat sich AIXTRON einen Verhaltenskodex gegeben, der für alle Mitarbeiter aller Niederlassungen weltweit Gültigkeit hat und diese zu einem verantwortungsbewussten und gesetzeskonformen Verhalten anhält. Dieser Kodex beinhaltet unter anderem die folgenden Themenbereiche: Verantwortung und Achtung gegenüber Mensch und Umwelt, Beachtung von rechtlichen Rahmenbedingungen, rechtmäßiges und ethisches Verhalten jedes Einzelnen, Firmenloyalität, fairer und respektvoller Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Ablehnung jeglicher Form von Diskriminierung, verantwortungsbewusster Umgang mit Unternehmensrisiken, umweltbewusstes Handeln, Sicherheit in allen Arbeitsbereichen, professionelles Arbeiten, Verlässlichkeit und Fairness in allen Geschäftsbeziehungen, Einhaltung der Richtlinien bezüglich Vorteilsgewährung/Vorteilsannahme, Umgang mit Insider-Informationen, Umgang mit Firmeneigentum. Der ausführliche Text des Verhaltenskodex kann ebenfalls auf der AIXTRON-Internetseite abgerufen werden.

3 // ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

3.1 // AUFGABEN UND ZUSAMMENSETZUNG DER GREMIEN

Gemäß dem aktienrechtlichen Leitbild führt der Vorstand der AIXTRON AG die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung; er informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, Planung und Strategie sowie die Risikolage des Unternehmens.

Nach §8 der Satzung der AIXTRON AG besteht der Vorstand aus zwei oder mehr Personen. Die genaue Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Er entscheidet auch, ob es einen Vorsitzenden geben soll, ob stellvertretende Mitglieder oder ein stellvertretender Vorsitzender bestellt werden sollen.

Unbeschadet der gesetzlichen Gesamtverantwortlichkeit jedes Vorstandsmitglieds und seiner Verpflichtung zur engen, vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Kollegium, sind die Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder wie folgt verteilt:

Der Vorstandsvorsitzende von AIXTRON, Herr Paul Hyland, koordiniert die Arbeit des Vorstands und verantwortet das operative Geschäft des AIXTRON-Konzerns mit den besonderen Schwerpunkten Strategische Planung, Kommunikation, Produktentwicklung & Konstruktion sowie Einkauf & Logistik. Der Finanzvorstand, Herr Wolfgang Breme, ist neben dem Bereich Finanzen im Konzern verantwortlich für Corporate Governance & Compliance, Informationstechnologie, Personalwesen und Recht & Risikomanagement. Das dritte Vorstandsmitglied, Herr Dr. Bernd Schulte, übernimmt im Konzern die Verantwortung für die Bereiche Geschäftsentwicklung, Marketing, Vertrieb & Service, Technologie, Technologietransfer und Forschung & Entwicklung.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand. Er bestellt die Vorstandsmitglieder und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung, den Rechnungslegungsprozessen und beim Risikomanagement.

Gemäß §11 der Satzung der AIXTRON AG besteht der Aufsichtsrat aus sechs Mitgliedern. Die Hauptversammlung kann auch eine andere durch drei teilbare Anzahl von Aufsichtsratsmitgliedern bestimmen. Die Amtsperiode der Aufsichtsratsmitglieder läuft in der Regel bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Kim Schindelhauer, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter Herr Dr. Holger Jürgensen, beruft die Sitzungen des Aufsichtsrats ein und leitet sie.

Der Aufsichtsrat der AIXTRON AG hat derzeit einen Ausschuss eingesetzt, den Prüfungsausschuss, mit Herrn Prof. Dr. Wolfgang Blättchen als Vorsitzendem und unabhängigem Finanzexperten. Dieser Ausschuss befasst sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, der Compliance, des internen Kontrollsystems, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sowie der Honorarvereinbarung und wacht über die erforderliche Unabhängigkeit des Abschlussprüfers.

Der Aufsichtsrat bildet bei Bedarf einen Nominierungsausschuss, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist. Der Nominierungsausschuss kann aus bis zu 4 Mitgliedern bestehen. Seine Aufgabe ist, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen.

3.2 // RELEVANTE GESCHÄFTSORDNUNGSREGELN

Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen, die regelmäßig auf ihre Aktualität hin überprüft wird. Sie enthält unter anderem eine Aufzählung von Angelegenheiten mit grundsätzlicher oder erheblicher Bedeutung, über die der Vorstand formal zu beschließen hat. Dies betrifft beispielsweise Entscheidungen über: Strategien, Unternehmenspläne und Budgets der Gesellschaft; wesentliche Änderungen der Unternehmens- und Konzernorganisation; Aufnahme oder Aufgabe von Tätigkeitsgebieten der Gesellschaft; Erwerb und Veräußerung von Grundstücken; Abschluss, Änderung und Beendigung von Unternehmens- und Lizenzverträgen; Vergabe von größeren externen Beratungs- und Forschungsaufträgen; grundsätzliche Fragen aus dem Personalbereich und der Personalpolitik; Festlegung der Grundsätze für die Vertretung in Wirtschaftsorganisationen und Verbänden; Besetzung der Geschäftsführung und Aufsichtsorgane von Tochter- und Beteiligungsgesellschaften; wichtige Publikationen und Informationen an die Öffentlichkeit außerhalb der Regelpublizität; Einleitung von Prozessen und Rechtsstreitigkeiten; Gewährung von Sicherheiten und Übernahme von Bürgschaften.

Ebenfalls beinhaltet die Vorstands-Geschäftsordnung einen Katalog von wesentlichen Geschäften, die zusätzlich der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Dies sind beispielsweise Entscheidungen über die Errichtung bzw. Veräußerung von Betriebsstätten und Grundstücken; Aufnahme bzw. Aufgabe von Tätigkeitsgebieten, Gewährung bzw. Aufnahme von Krediten.

Sitzungen des Vorstands finden gemäß Geschäftsordnung mindestens zweimal im Monat statt und wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert. Vorstandssitzungen werden durch den Vorstandsvorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung durch einen zuvor von ihm benannten Stellvertreter, einberufen und geleitet. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen und mindestens zwei Vorstandsmitglieder anwesend sind. Der Vorstand entscheidet, soweit nicht das Gesetz, die Satzung und die Geschäftsordnung etwas anderes bestimmen, mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorstandsvorsitzende.

Der Aufsichtsrat selbst hat sich ebenfalls eine Geschäftsordnung gegeben. Sie regelt die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats, die Organisation von Sitzungen und Beschlüssen sowie die Bildung von Ausschüssen. Der Prüfungsausschuss verfügt über eine separate Geschäftsordnung.

Der Gesamtaufsichtsrat hält, ebenso wie der Prüfungsausschuss, regelmäßig vier ordentliche Sitzungen im Kalenderjahr ab (Mindestanzahl laut Geschäftsordnung: zwei Sitzungen im Kalenderjahr). Der Vorstand nimmt auf Wunsch des Aufsichtsratsvorsitzenden an allen ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats teil, berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder. Zwischen den Sitzungen erhalten alle Aufsichtsratsmitglieder vom Vorstand detaillierte schriftliche Monats- und Quartalsberichte zur Lage der Gesellschaft. Darüber hinaus lässt sich der Aufsichtsratsvorsitzende bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses in zahlreichen Telefonaten und persönlichen Gesprächen vom Vorstand zeitnah und umfassend über wichtige Entwicklungen und anstehende Entscheidungen informieren.

Beschlüsse des Gesamtaufsichtsrats und Prüfungsausschusses werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Beide Gremien sind beschlussfähig, wenn zwei Drittel ihrer Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen und sich unter ihnen der Vorsitzende oder sein Stellvertreter befindet. Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Sitzungsvorsitzenden den Ausschlag.

3.3 // ETHISCHE GRUNDSÄTZE

Jedes Mitglied des Vorstands wird Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen legen und die anderen Mitglieder des Vorstands hierüber informieren. Vorstandsmitglieder dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate, außerhalb des Unternehmens nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen.

Auch jedes Aufsichtsratsmitglied legt Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen, dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds führen dazu, dass diese Person ihr Mandat niederlegt.

Die Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss während des Geschäftsjahres 2009 ist teilweise auch im Bericht des Aufsichtsrats sowie im Brief an die Aktionäre erläutert. Beide Berichte sind Teil des Geschäftsberichts sowie auf der AIXTRON-Internetseite nachzulesen.